

ALLGEMEINE GESCHÄFTS - UND REISEBEDINGUNGEN

Sehr geehrte KundInnen und TeilnehmerInnen,

in Ihrem und unserem Interesse möchten wir die rechtlichen Grundlagen festlegen, die das Vertragsverhältnis, das durch Kauf bzw. Anmeldung zustande kommt, bestimmen sollen. Die bei all unseren Angeboten angeführten Texte, Informationen und Bewertungen sind ein Bestandteil des Vertrages zwischen Ihnen und uns. Darüber hinaus gilt die nachfolgende Vereinbarung, in der die beiderseitigen Rechte und Pflichten unter Berücksichtigung des Reisevertrages – und Handelsgesetzes zusammengefaßt sind.

REISEN / EVENTS / INCENTIVES / VERANSTALTUNGEN

(im folgenden unter dem Begriff *Veranstaltungen* zusammengefasst)

1. Teilnahme

An den Veranstaltungen von *mc2alpin* kann jede/jeder teilnehmen, der gesund, den jeweiligen in der Beschreibung angeführten Anforderungen gewachsen sowie entsprechend ausgerüstet ist. Führer und Leiter von sämtlichen Veranstaltungen sind berechtigt, zu Beginn und noch während der Veranstaltungen eine(n) TeilnehmerIn, die/der erkennbar diese Voraussetzungen nicht erfüllt, ganz oder teilweise vom Veranstaltungsprogramm auszuschließen; soweit wir dadurch Aufwendungen ersparen, erstatten wir dem Teilnehmer deren Wert. Wir raten dringend, vor jeder Buchung, insbesondere bei Fernflugreisen und solchen mit Expeditionscharakter, zuvor Ihren Arzt zu konsultieren.

1.1 Bei Buchung von 1/2 Doppelzimmer kann *mc2alpin* den Einzelzimmerzuschlag ganz oder teilweise berechnen, sofern sich kein weiterer Zimmerpartner anmeldet und der Zuschlag von dem Leistungsträger vor Ort erhoben wird. Maßgebend ist die Reihenfolge des Buchungseingangs.

1.2 Bis zum Veranstaltungsbeginn können Sie verlangen, daß an Ihrer Stelle eine andere Person teilnimmt, wenn diese den besonderen Erfordernissen genügt und nicht gesetzliche Vorschriften oder behördliche Anordnungen entgegenstehen. Unser Vertragspartner bleiben Sie. Dem Ersatzteilnehmer räumen wir die Rechte aus Ihrem Vertrag (einschließlich Gewährleistung und Ersatzansprüche) ein. Tritt ein von Ihnen benannter Ersatzteilnehmer in den Vertrag ein, so haftet er zusammen mit Ihnen für den Reisepreis und die durch den Eintritt des Ersatzteilnehmers entstandenen Mehrkosten als Gesamtschuldner.

2. Zahlungen

2.1 Mit der schriftlichen Bestätigung Ihrer Anmeldung / Rechnung durch uns ist die Buchung für Sie und für uns verbindlich. Auf die Rechnung einschließlich Sicherungsschein (für Fernreisen) ist innerhalb von 14 Tagen eine Anzahlung fällig, welche Sie auf Ihrer Rechnung angeführt finden. Die Anzahlung erfolgt frühestens elf Monate vor dem vereinbarten Ende der Reise.

2.2 Die Restzahlung ist bei allen Veranstaltungen frühestens 20 Tage vor dem jeweiligen Beginn zu tätigen. Der Eingang der Zahlung muss spätestens 7 Tage vor Reisebeginn, gegen Aushändigung der Reiseunterlagen, erfolgen.

2.3 Umbuchungen bei Fernreisen sind nur bis spätestens 60 Tage vor Reisebeginn möglich, innerhalb Europas bis 31 Tage vorher. Voraussetzung für eine Umbuchung ist in jedem Fall, daß dem Wunsch des Teilnehmers entsprochen werden kann. Zusatzkosten, die durch die Umbuchung entstehen, werden Ihnen verrechnet, Einsparungen werden Ihnen gutgeschrieben. Für Umbuchungen, die vom Teilnehmer veranlaßt sind, müssen wir generell eine Bearbeitungsgebühr von € 50,- pro Person berechnen.

3. Leistungen

Der Umfang unserer Leistungen ergibt sich aus unseren Beschreibungen, Abbildungen und Preisangaben in dem der Veranstaltung zugrunde liegenden Angebot sowie aus den hieraus Bezug nehmenden Angaben der Reisebestätigung. *mc2alpin* behält sich ausdrücklich das Recht vor, aus sachlich berechtigten, erheblichen und nicht vorhersehbaren Gründen vor Vertragsabschluß eine Änderung der Angebotsangaben zu erklären, über die der Veranstaltungsteilnehmer vor Buchung informiert wird. Änderungen oder Abweichungen aus den Angebotsbeschreibungen während der Reise sind aufgrund der Art einer Trekking-, Erlebnis-, Abenteuer- oder Expeditionsreise jederzeit möglich, da aufgrund von Straßenverhältnissen, Wettereinbrüchen, behördlicher Willkür u.a. der angegebene Reiseverlauf nicht garantiert werden kann. Die Ausschreibungen stellen insofern auch nur den geplanten Reiseverlauf dar, ohne den genauen Ablauf im Detail zu garantieren. Nebenabreden, die den Umfang der vertraglichen Leistungen verändern, bedürfen einer schriftlichen Bestätigung. Die Leiter aller Veranstaltungen sind in der Regel Bergführer, Bergwanderführer, Reiseleiter oder ähnlich qualifiziert. Ihren Anordnungen ist unbedingt Folge zu leisten. Wir führen bei allen Flugreisen eine gut sortierte Reiseapotheke mit. Deren Verwendung erfolgt auf eigenes Risiko und Verantwortung. Medikamente, die Sie speziell benötigen, müssen von Ihnen selbst in ausreichender Menge mitgenommen werden.

4. Versicherungen

4.1 Wir empfehlen ausdrücklich den Abschluß einer Reiserücktrittversicherung bei der EUROPÄISCHEN REISEVERSICHERUNG. Sie können diese bei unserem Büro bei Buchung abschließen oder über den Link auf der Webseite www.mc2alpin.at.

4.2 Bitte vergewissern Sie sich, dass Sie auch ausreichend für den Fall einer Bergung und/oder Rückholung versichert sind und Ihre Versicherung die besonderen Risiken einer Bergreise abdeckt.

5. Mindestteilnehmerzahl

Alle Veranstaltungen können grundsätzlich nur durchgeführt werden, wenn die angegebene Mindestteilnehmerzahl erreicht wird, es sei denn, daß sich aus der jeweiligen Angebotsausschreibung etwas anderes ergibt. Wird die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht, so sind wir berechtigt, bis 2 Wochen vor Veranstaltungsbeginn vom Vertrag zurückzutreten, im Alpenraum bis zu 1 Woche. Sie erhalten sodann den eingezahlten Reisepreis in voller Höhe zurück. Wenn wir von unserem Rücktrittsrecht Gebrauch machen, Sie aber dennoch die Durchführung der Reise wünschen, so stellt dieses ein völlig neues Angebot dar. Wir können dieses dann nur zu einem neu zu errechnenden Preis annehmen, den wir Ihnen mitteilen. Sind sie mit dem neu zu errechnenden Preis einverstanden, so kommt darüber ein neuer Vertrag zustande, auf dessen Basis die Veranstaltung dann durchgeführt wird.

6. Dokumente, Visum und Gesundheitsvorschriften

6.1 Der Teilnehmer ist für die Einhaltung der Paß -, Visa -, Zoll -, Devisen - und Gesundheitsvorschriften auf seine Kosten selbst verantwortlich. Alle Nachteile, die aus der Nichtbefolgung dieser Vorschriften erwachsen, gehen zu seinen Lasten, auch wenn diese Vorschriften nach der Buchung geändert werden sollten. Sofern dies dem Reiseveranstalter möglich ist, wird er den Kunden von wichtigen Änderungen der allgemeinen Vorschriften vor Antritt der Reise informieren.

6.2 Auf Wunsch sind wir bei der Beschaffung von Visa gegen Kostenersatz behilflich. Wir haften jedoch nicht für die rechtzeitige Erteilung notwendiger Visa durch die jeweiligen diplomatischen Vertretungen, es sei denn, daß die Verzögerung von uns zu vertreten ist.

7. Leistungs - und Preisänderungen

7.1 Die ausgedruckten Preise entsprechen dem bei Angebotslegung bekannten Stand. *mc2alpin* behält sich vor, die ausgeschriebenen und mit der Buchung bestätigten Preise im

Fall der Erhöhung der Beförderungskosten oder der Abgaben für bestimmte Leistungen (z.B. Treibstoffkosten, Landegebühren, Flughafengebühren) oder einer Änderung der für die betreffende Reise geltenden Wechselkurse in dem Umfang bis zum 21. Tag vor dem vereinbarten Abreisetermin zu ändern, wie sich deren Erhöhung pro Reiseteilnehmer auf den Reisepreis auswirkt. Bei einer Preiserhöhung von mehr als 8% des ursprünglichen Reisepreises, ist der Teilnehmer berechtigt, kostenlos vom Vertrag zurückzutreten. Der Rücktritt ist dem Veranstalter innerhalb von 10 Tagen ab Mitteilung der Preiserhöhung schriftlich anzuzeigen.

7.2 Flugplanänderungen, Änderungen des Reiseprogramms oder Wechsel des Transportmittels müssen wir uns vorbehalten, soweit dies aus technischen Gründen infolge unvorhergesehener Umstände oder im Interesse eines reibungslosen Reiseablaufes erforderlich und dem Reiseteilnehmer zumutbar ist. Bei einer erheblichen Änderung einer wesentlichen Reiseleistung ist der Reiseteilnehmer berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten. Er muß diesen Rücktritt unverzüglich nach Mitteilung der erheblichen Änderung einer wesentlichen Reiseleistung gegenüber *mc2alpin* erklären.

8. Rücktritt

Sie können jederzeit Veranstaltungsbeginn von der Buchung zurücktreten. Das müssen Sie in Ihrem Interesse unbedingt schriftlich tun.

Ihre Abmeldung wird wirksam an dem Tag, an dem sie bei *mc2alpin* einlangt. Bei Rücktritt kann *mc2alpin* folgende Entschädigungen, bezogen auf den Gesamtpreis, in Rechnung stellen:

- bis zum 30. Tag vor Veranstaltungsbeginn 10%
- 29. – 20. Tag 25%
- 19. – 10. Tag 50%
- 09. – 04. Tag 65%
- ab dem 03. Tag 85%
- am Tag des Veranstaltungsbeginns: 100%

Sollten die zum Zeitpunkt des Rücktritts bereits entstandenen Kosten unsererseits durch Vorauszahlungen u.ä. den Stornobetrag übersteigen, werden diese zusätzlich in Rechnung gestellt.

9. Vertragsaufhebung bei außergewöhnlichen Umständen

Wird die Durchführung einer Veranstaltung infolge außergewöhnlicher Umstände, die wir nicht zu vertreten haben (Krieg, Streik, Unruhen, Epidemien, hoheitliche Anordnungen, u.ä.) erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt, so können sowohl Sie als auch wir vom Reisevertrag zurücktreten bzw. kündigen. Für bereits erbrachte oder noch zu erbringende Leistungen steht uns eine wertentsprechende Entschädigung zu. Mehrkosten für eine allfällige Rückbeförderung sowie sonstige Mehrkosten sind vom Teilnehmer zu übernehmen. Darüber hinausgehende gegenseitige Ansprüche sind ausgeschlossen. Selbstverständlich erstatten wir den bezahlten Reisepreis abzüglich einer Bearbeitungsgebühr, wenn wir unsererseits die Verträge mit unseren Leistungsträgern stornieren können und keine Kosten bis zu diesem Zeitpunkt angefallen sind.

10. Beschränkung der Haftung

10.1 *mc2alpin* tritt bei allen Veranstaltungen als Veranstalter oder Vermittler auf, übernimmt jedoch keine Haftung bei Unglücksfällen, Verlusten oder sonstigen Unregelmäßigkeiten. Preis – und Programmänderungen bleiben vorbehalten. Preise und Leistungen beinhalten die gesetzlichen Steuern und entsprechen dem bei Angebotslegung bekannten Stand. Gerichtsstand und Erfüllung ist Innsbruck. Es wird Österreichisches Recht vereinbart.

10.2 Bei sämtlichen Veranstaltungen erfolgt die Teilnahme auf der Basis als selbständiger Bergsteiger/Kanute/Mountainbiker u.ä.. Die Besteigungen/Befahrungen erfolgen auf Eigenverantwortung und auf eigenes Risiko unter der Leitung des Berg- und Wanderführers bzw. Reiseleiters.

10.3 Ein erhebliches Maß an Umsichtigkeit wird bei jedem Teilnehmer vorausgesetzt. Der Veranstalter übernimmt daher keine Haftung bei Unglücksfällen, Schäden oder sonstigen Unregelmäßigkeiten, die sich im Rahmen des bergsteigerischen Teiles der Veranstaltung ergeben. Dies wird vom Teilnehmer ausdrücklich durch seine Anmeldung bestätigt.

11. Reisebürosicherungsverordnung

EU-Pauschalreiserichtlinie vom 13. Juni 1990 (90/314/EWG, Artikel 7) Absicherung von Kundengeldern im österreichischen Recht gemäß Reisebüro-Sicherungsverordnung (RSV) BGBl. II Nr. 10/1998 idF BGBl. Nr. 118/1998 umgesetzt.

mc2alpin, Verein für Erlebnis und Sicherheit, Franz – Schöpf – Weg 2, 6406 Oberhofen, Österreich, ist im Veranstalterverzeichnis des Bundesministeriums für wirtschaftliche Angelegenheiten unter der Eintragsnummer 2007/0066 bzw. mit der GISA Nr. 21629013 registriert. Die von mc2alpin

veranstalteten Pauschalreisen sind im Falle einer Insolvenz durch eine Bankgarantie bei der Sparkasse Imst AG, Sparkassenplatz 1, 6460 Imst, abgesichert. Dies gilt für:

- a) bereits entrichtete Zahlungen für Reiseleistungen, die nicht mehr erbracht wurden und
- b) notwendige Aufwendungen für die Rückreise.

Der Veranstalter übernimmt Kundengelder als Anzahlung/Vorauszahlung bis maximal 20% des Reisepreises früher als zwanzig Tage vor Reiseantritt. Die erhöhte Absicherung (§ 4 Abs. 4 RSV) ist durch oben angeführte Bankgarantie gewährleistet. Anzahlungen bzw. Restzahlungen sind nur in dem Umfang abgesichert, in dem der Reiseveranstalter zu deren Entgegennahme berechtigt ist. Die Absicherungssumme wird vorrangig zur Befriedigung von vorschriftsmäßig entgegengenommenen Zahlungen verwendet.

Im Insolvenzfall sind sämtliche Ansprüche bei sonstigem Anspruchsverlust innerhalb von 8 Wochen ab Eintritt der Insolvenz beim Abwickler, EUROPÄISCHE Reiseversicherung AG, 1220 Wien, Kratochwjlestr. 4, Tel.: 01/317 25 00, Notruf 24h: 01/5044400, Fax: 01/317 25 00 199, anzumelden.

Im übrigen gelten die Allgemeinen Reisebedingungen (ARB 1992) bzw. ab 1.7.2018 das Pauschalreisegesetz BGBl. I Nr. 50/2017 in der letztgültigen Fassung.

Alle Veranstaltungen werden von uns gewissenhaft vorbereitet. Für Gipfelerfolg oder Erfüllung subjektiv vorgestellter Reiseziele können wir keine Garantie übernehmen. Es liegt in der Natur der Veranstaltungen, dass ein bestimmtes Restrisiko und eine Ungewißheit für den Kunden bestehen bleibt, was auch nicht zuletzt den Reiz solcher Veranstaltungen ausmacht. Dies sollten Sie allerdings bei Buchung bedenken und sich dieser Umstände bei Buchung bewußt sein.

12. Gerichtsstand und Erfüllung ist Innsbruck. Es wird Österreichisches Recht vereinbart.